



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Natascha Kohnen, Inge Aures, Annette Karl, Ruth Müller, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Tasdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

**Haushaltsplan 2023;
hier: Wohnraum für Auszubildende schaffen
(Kap. 09 04 TG 65 – 70 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 04 (Wohnraumförderung) wird in der TG 65 - 70 (Landesmittel zur Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung – Neubewilligungen) ein neuer Tit. „Darlehen des Landes zum Bau von Wohnraum für Auszubildende“ ausgebracht und mit einem Ansatz in Höhe von 5.850,0 Tsd. Euro sowie einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 33.150,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Wie Studierende haben auch Auszubildende in Bayern an vielen Orten große Probleme, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Während die bayerische Wohnraumförderung, die sich zu Teilen aus Bundesgeldern, zu Teilen aus Landesgeldern speist, eine Studentenwohnraumförderung umfasst, gibt es bisher keine entsprechende Förderung des Freistaates von Wohnraum für Auszubildende. Der Freistaat muss jedoch auch die Zielgruppe der Auszubildenden bei der Wohnraumförderung berücksichtigen.

Auf Bundesebene steht das Förderprogramm „Junges Wohnen“ zur Schaffung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende kurz vor der Einführung. Nachdem Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Klara Geywitz die Verwaltungsvereinbarung „Junges Wohnen“ am 20.12.2022 unterzeichnet hat und die Bundesländer diese in den darauffolgenden Wochen ratifiziert haben werden, werden die Gelder aus dem Förderprogramm zur Verfügung stehen. Die Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fördermittel ist jedoch, dass sie durch entsprechende Eigenmittel der Länder begleitet werden.

Laut Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen vom 20.12.2022 stehen für das Programm „Junges Wohnen“ im Jahr 2023 insgesamt 500.000,0 Tsd. Euro bereit. Da diese Mittel nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt werden, ergeben sich daraus Fördermittel in Höhe von 77.803,6 Tsd. Euro, die der Bund im Jahr 2023 dem Freistaat zur Verfügung stellt. Setzt man die Hälfte davon für die Förderung von Wohnraum für Auszubildende an, handelt es sich um knapp 39.000,0 Tsd. Euro für diese Zielgruppe. Die Staatsregierung wird aufgefordert, diese Mittel für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Auszubildende abzurufen und sie zu diesem Zweck ihrerseits um den gleichen Betrag zu ergänzen. Dabei sollen in Haushaltsplan 2023 15 Prozent des Betrags als Ausgabemittel und 85 Prozent als Verpflichtungsermächtigung angesetzt werden. Um sicherzustellen,

dass tatsächlich preisgedämpfter Wohnraum für Auszubildende geschaffen wird, sollen die Fördergelder ausschließlich in den gemeinnützigen Wohnungsbau fließen.